



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landessteuerverwaltung - Prüfung von Steuererklärungen/Einkommensteuerveranlagung

Kleine Anfrage - KA 6/7070

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

- 1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer und für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten jeweils in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2005 bis 2010, absolut sowie im Verhältnis zu den auf diese Steuerpflichtigen entfallenden Steuereinnahmen?**

Personalbestand - Ist-Besetzung in Vollbeschäftigteneinheiten (VbE)¹		
Stand	Arbeitnehmerbereich	Allgemeiner Veranlagungsbereich²
01.01.2005	349,33	264,26
01.01.2006	339,69	262,63
01.01.2007	335,66	274,35

¹ Dargestellt sind die VbE, die die materiell-rechtliche Prüfung und Bearbeitung der Steuerklärungen vornehmen. Nicht berücksichtigt sind sog. veranlagungsbegleitende Tätigkeiten (Überwachung des Erklärungseingangs, Neuaufnahmen, Abgaben und Übernahmen an bzw. von anderen Finanzämtern, zentrale Auskunftsstellen etc.).

² ohne Amtsprüfer für Körperschaften und Personengesellschaften

Personalbestand - Ist-Besetzung in Vollbeschäftigteneinheiten (VbE)		
Stand	Arbeitnehmerbereich	Allgemeiner Veranlagungsbereich
01.01.2008	335,51	270,82
01.01.2009	340,63	264,36
01.01.2010	322,98	263,90

Die Bewirtschaftung der Haushaltsstellen erfolgt ohne arbeitsbereichsbezogene Zuordnung. Der Bestand an Planstellen kann deshalb nicht nach Arbeitsbereichen differenziert angegeben werden.

Welche Steuereinnahmen auf diese Fallkonstellationen entfallen, kann nicht ermittelt werden.

2. **Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen Veranlagungszeiträumen und wie hoch ist der Anteil der nicht veranlagten Fälle zum Ende der Veranlagungszeiträume 2005 bis 2010?**

Veranlagungsstand Arbeitnehmerbereich					
Kalenderjahr (Veranlagungs- zeitraum (VZ))	Veranlagungs- soll (Fallbe- stand) zum 31.12.	Erklärungsein- gang zum 31.12.	veranlagt zum 31.12.	in v. H. zu Sp. 2	in v. H. zu Sp. 3
1	2	3	4	5	6
2005 (VZ 2004)	599.700	529.093	516.244	86,08 %	97,57 %
2006 (VZ 2005)	583.700	496.076	485.894	83,24 %	97,95 %
2007 (VZ 2006)	565.700	470.751	458.271	81,01 %	97,35 %
2008 (VZ 2007)	539.400	452.188	427.705	79,29 %	94,59 %
2009 (VZ 2008)	532.000	449.040	411.482	77,35 %	91,64 %
2010 (VZ 2009)	522.000	425.609	386.405	74,02 %	90,79 %

Veranlagungsstand übrige ESt³-Fälle (Allgemeiner Veranlagungsbereich)					
Kalenderjahr (Veranlagungs- zeitraum (VZ))	Veranlagungs- soll (Fallbestand) zum 31.12.	Erklärungsein- gang zum 31.12.	veranlagt zum 31.12.	in v. H. zu Sp. 2	in v. H. zu Sp. 3
1	2	3	4	5	6
2005 (VZ 2004)	151.579	101.104	83.202	54,89 %	82,29 %
2006 (VZ 2005)	155.435	98.303	79.057	50,86 %	80,42 %

³ Einkommensteuer

2007 (VZ 2006)	156.836	96.765	77.235	49,25 %	79,82 %
2008 (VZ 2007)	158.455	97.650	77.783	49,09 %	79,65 %
2009 (VZ 2008)	158.635	97.634	75.725	47,74 %	77,56 %
2010 (VZ 2009)	159.815	99.473	74.071	46,35 %	74,46 %

3. Welcher Anteil der Steuererklärungen wurde 2005 bis 2010 jeweils elektronisch abgegeben (ELSTER) und welche Erhebungen zum dadurch ersparten Zeitaufwand liegen vor?

Erklärungseingang	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Arbeitnehmerfälle	572.827	549.644	539.825	526.003	531.472	503.188
übrige ESt-Fälle	156.766	150.815	152.828	155.756	155.704	159.482
ESt-Fälle gesamt	729.593	700.459	692.653	681.759	687.176	662.570
Per ELSTER	140.448	160.191	186.371	201.736	225.166	248.770
in v. H.	19,25 %	22,87 %	26,91 %	29,59 %	32,77 %	37,54 %

Für die Zahl der im Kalenderjahr eingegangenen ESt-Erklärungen wurde jeweils der Erklärungseingang für den aktuellen und die beiden vorangegangenen Veranlagungszeiträume zugrunde gelegt (z. B. Erklärungseingang im Kj. 2010 für die VZ 2009, 2008 und 2007)

Der ersparte Zeitaufwand liegt bei 5,18 Minuten pro ELSTER-Erklärung.

4. Wie viele Fälle wurden auch im Verhältnis zur Gesamtfallzahl jeweils intensiv geprüft und welches durchschnittliche Mehrergebnis konnte erreicht werden? Wie ist bei dieser Aufstellung das Mehrergebnis ermittelt worden?

Im Arbeitnehmerbereich ist seit Anfang 2005 ein Risikomanagementsystem im Einsatz, das Hinweise zur Bearbeitung der Steuerfälle ausgibt (= risikobehaftete Fälle). Die Bearbeiter haben bei der Bearbeitung der Erklärungen insbesondere die benannten Risikosachverhalte zu beachten. Eine Prüfung aller Angaben ist nur bei Fällen, die per Zufallsauswahl zur Qualitätssicherung des Risikofilters angesteuert werden (ca. 3 v. H.), vorzunehmen.

Für die übrigen ESt-Fälle (Allgemeiner Veranlagungsbereich) erfolgt hinsichtlich bestimmter Kriterien eine Intensivprüfung.

Aufzeichnungen zur Anzahl der risikobehafteten Fälle und der Intensivprüfungen liegen nicht vor.

5. **Wie hoch ist die Zahl sowie die tatsächliche und angestrebte Prüfungsquote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären jeweils für die Jahre 2005 bis 2010 und wie stellte sich hier das Mehrergebnis dar (auch im Verhältnis zu den ursprünglich festgesetzten Steuern)? Wie ist bei dieser Aufstellung das Mehrergebnis ermittelt worden?**

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
sog. Einkommensmillionäre ⁴ in Sachsen-Anhalt	38	38	23	23	23	32
durchgeführte Prüfungen	6	9	5	3	4	5
tatsächliche Prüfungsquote	15,8	23,7	21,7	13,0	17,4	15,6
Mehrergebnis in €	237.570	386.366	45.046	4.934	77.409	33.249

Entsprechend der turnusmäßigen Einordnung der Betriebe und sonstigen Fallarten in Größenklassen im 3-Jahres-Rhythmus erfolgt auch die Zählung der so genannten Einkommensmillionäre nur zu diesen Stichtagen. Die Ermittlung der Anzahl der Einkommensmillionäre erfolgte zuletzt zu den Stichtagen 01.01.2004, 01.01.2007 und 01.01.2010.

Eine Vorgabe für die Prüfungsquote gibt es für Einkommensmillionäre nicht.

Das Mehrergebnis wird aus der Differenz der Steuerfestsetzung aufgrund der Betriebsprüfung und der ursprünglich festgesetzten Steuer ermittelt. Eventuelle Änderungen durch Rechtsbehelfe werden nicht einbezogen. Das Verhältnis der Mehrergebnisse zu den ursprünglich festgesetzten Steuern kann nicht benannt werden, da diese Zahlen statistisch nicht vorgehalten werden.

⁴ Einkommensmillionäre werden den „Fällen mit bedeutenden Einkünften“ zugeordnet, wenn die Summe ihrer positiven Einkünfte (ohne evtl. betriebliche Einkünfte) den Betrag von 500.000 € übersteigt.